

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Stiftsplatz 8, 48301 Nottuln

Bitte gut lesbar ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

Angaben zum Kind/ zu den Kindern

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung	Betreuungs-/Vertragsbeginn	Betreuungszeit
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45

Das Kind lebt/die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern
 bei einem Elternteil _____
 bei Pflegeeltern
 bei beiden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

Hinweise zur Einkommenserklärung:

- Die Erklärung kann gemeinsam oder getrennt abgegeben werden.
- Angaben zum Einkommen von Partnern, die nicht mit dem Kind verwandt sind, sind nicht erforderlich.
- Bei nicht verheirateten zusammenlebenden Eltern sind Angaben beider Elternteile erforderlich
- Lebt das Kind/die Kinder bei beiden Eltern zu gleichen Teilen, ist eine Erklärung von beiden Elternteilen abzugeben.
- Lebt das Kind/die Kinder nur bei einem Elternteil, ist nur das Einkommen von diesem Elternteil anzugeben.

Angaben zu den Eltern

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet
Berufstätigkeit	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein , als Beamter, Richter, Berufssoldat, oder in einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein , als Beamter, Richter, Berufssoldat, oder in einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweise zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens:

Für die Beitragsfestsetzung im laufenden Jahr kann zunächst auf das Kalenderjahreseinkommen des Vorjahres abgestellt werden. Wenn das Einkommen des vorangegangenen Jahres noch nicht feststeht oder von dem zu erwartenden maßgeblichen Jahreseinkommen voraussichtlich auf Dauer abweicht, erfolgt die vorläufige Beitragserhebung unter Zugrundelegung des Zwölfwachen des Einkommens des letzten Monats. Hierbei sind dann auch Einkünfte hinzuzurechnen, die im laufenden Jahr anfallen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld / Jahressonderzahlung). Soweit das Monatseinkommen nicht bestimmbar ist, ist auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen (Schätzung).

Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder erstmaligen, rückwirkenden Beitragsfestsetzung ist das **tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht** maßgeblich.

Weitere ausführliche Hinweise zur Einkommensermittlung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Bitte entsprechendes ankreuzen

Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII. Für das Kind/die Kinder wird Kinderfreibetrag nach §32 EStG oder Kindergeld gezahlt. Es ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Eine Bescheinigung des Jugendamtes ist beigelegt.

Mein/Unser Jahreseinkommen liegt **über 140.000,00 €** (Nachweise sind nicht erforderlich. Mir/Uns ist bekannt, dass in diesem Fall der Höchstbeitrag erhoben wird.)

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen im Merkblatt erkläre/n ich/wir, dass für die Festsetzung des Beitrages folgende Einkommensgruppe zugrunde zu legen ist:

- bis 24.000 € bis 26.000 € bis 28.000 € bis 30.000 € bis 32.000 € bis 34.000 €
 bis 36.000 € bis 38.000 € bis 40.000 € bis 42.000 € bis 44.000 € bis 46.000 €
 bis 48.000 € bis 50.000 € bis 52.000 € bis 54.000 € bis 56.000 € bis 58.000 €
 bis 60.000 € bis 62.000 € bis 64.000 € bis 66.000 € bis 68.000 € bis 70.000 €
 bis 72.000 € bis 74.000 € bis 76.000 € bis 78.000 € bis 80.000 € bis 85.000 €
 bis 90.000 € bis 100.000 € bis 120.000 € bis 140.000 € über 140.000 €

Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das vorangegangene Kalenderjahr.

Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr, da das Einkommen auf Dauer höher niedriger ist.

Ich /Wir beziehe/n folgende Einkünfte und reiche/n folgende Unterlagen ein:

Einkünfte	Nachweise	beigelegt
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbruttolohn) und steuerfreie Einkünfte	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung und Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung / Bescheinigung des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Selbständiger Tätigkeit	Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewerbebetrieb		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Land- u. Forstwirtschaft		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhaltsleistungen	Unterhaltstitel/Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Renten / Versorgungsbezüge	Rentenbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Asylbewerberleistungen	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BAföG	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lohnersatzleistungen	Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Elterngeld	Elterngeldbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mutterschaftsgeld/Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Bescheinigung der Krankenkasse / letzte Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir/Uns steht/stehen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG (Steuerbescheid/Steuerkarte) für insgesamt _____ Kinder in voller Höhe und für insgesamt _____ Kinder hälftig zu.		

Mir/Uns ist bekannt, bzw. ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass

1. die Verpflichtung besteht, Beträge zu ersetzen, die zu wenig bezahlt wurden, weil der Beitrag aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist oder eine Änderung der Einkommensverhältnisse nicht mitgeteilt wurde.
2. bei fehlenden oder nicht glaubhaften Angaben der Höchstbetrag an Elternbeiträgen festgesetzt wird.
3. unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommenssituation eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann
4. die Verpflichtung besteht, Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich mitzuteilen.
5. die entsprechenden Unterlagen über Sozialleistungen/ Wohngeld beim Sozialamt/Wohngeldamt gemäß § 13 (2) Datenschutzgesetz NRW eingesehen werden können.
6. Umseitige Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung zur Erhebung personenbezogener Daten wurde zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift des 1. Elternteils

Unterschrift des 2. Elternteils

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand: 20.06.2019)

1. Verantwortlicher

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln
Tel.: 02502/942-103/104
Fax: 02502/942-222
E-Mail: info@nottuln.de
Internet: www.nottuln.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld - Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Aufgabenerfüllung nach

- dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern erhoben

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i.V.m. § 23 Abs. 2 KiBiz, § 62 Abs. 3 SGB VIII (KJHG) sowie die Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nach Ziffer 3 erhoben bei

- Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte
- den Trägern der Kindergärten in der Gemeinde Nottuln sowie ggf.
- Jugendämtern und Sozialleistungsbehörden

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- Namen, Anschriften, Geburtsdaten des Kindes sowie der Eltern / Erziehungsberechtigten sowie die Betreuungszeiten, die Aufnahme- und Abmeldedaten des Kindes
- Daten zur Einkommensermittlung

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet. Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen:

- Festsetzung des Höchstbetrages des Elternbeitrages für den Besuch einer Tageseinrichtung

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden weitergegeben an:

- das zuständige Jugendamt
- die citeq Münster als Rechenzentrum der Auftragsdatenverarbeitung
- das Finanzzentrum der Gemeinde Nottuln bei Säumnissen der Beitragszahlung
- den Träger der Kindertagesstätte

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.